

## Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

### Betreff

**Bedarfsprüfung; Einleitung eines Vergabeverfahrens und Abschluss eines Rahmenvertrages über die Lieferung von Filmen, Musik-CDs, CD-ROMs/DVD-ROMs, Hörbüchern und Gesellschaftsspielen für die Stadtbibliothek Köln für die Zeit vom 18.05.2014 - 17.05.2016 zzgl. einjähriger Verlängerungsoption**

### Beschlussorgan

Ausschuss Kunst und Kultur

Gremium	Datum
Ausschuss Kunst und Kultur	07.11.2013

### Beschluss:

Der Ausschuss Kunst und Kultur ermächtigt die Verwaltung, eine europaweite loseweise Ausschreibung zum Abschluss eines Rahmenvertrages über die Lieferung von Filmen, Musik-CDs, CD-ROMs/DVD-ROMs, Hörbüchern und Gesellschaftsspielen durchzuführen.

Der Ausschuss Kunst und Kultur verzichtet auf die Erteilung eines Vergabevorbehaltes.

**Haushaltsmäßige Auswirkungen** **Nein**

<input type="checkbox"/> <b>Ja, investiv</b>	Investitionsauszahlungen	_____ €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input checked="" type="checkbox"/> <b>Ja, ergebniswirksam</b>	Aufwendungen für die Maßnahme	<u>285.000</u> €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

**Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	<u>285.000</u> €
c) bilanzielle Abschreibungen	_____ €

**Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

a) Erträge	_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____ €

**Einsparungen: ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €

Beginn, Dauer

\_\_\_\_\_

Es entstehen keine zwingenden Folgekosten, da eine Abnahmeverpflichtung aus dem Rahmenvertrag nicht hergeleitet werden kann. Jedoch ist auf Grund der bisherigen Umsatzzahlen damit zu rechnen, dass für den ausgeschriebenen Rahmenvertrag für die Dauer von zwei Jahren Aufwendungen in Höhe von 285.000 € pro Jahr anfallen.

**Begründung:**

Die Beschaffung von nichtpreisgebundenen Medien für die Stadtbibliothek Köln wird im Rhythmus von zwei Jahren europaweit ausgeschrieben. Nach Ablauf der regulären Vertragszeit von zwei Jahren ist eine einseitige Vertragsverlängerung von maximal einem Jahr durch die Stadt Köln möglich. Diese Verlängerungsoption wurde für den Rahmenvertrag vom 18.05.2012 – 17.05.2014 nicht wahrgenommen, da mit dem neu abzuschließenden Rahmenvertrag die Bedingungen für die Leistungen an die zwischenzeitlich geänderten Bedarfs angepasst werden sollen.

Es handelt sich um ein geschätztes Auftragsvolumen in Höhe von 285.000 € im Jahr und damit ein Gesamtauftragsvolumen von 570.000 € in zwei Jahren. Bei Inanspruchnahme der Verlängerungsoption erhöht sich das Gesamtauftragsvolumen auf 855.000 € brutto (718.487,40 € netto bei 19% MWSt.). Das Rechnungsprüfungsamt hat den Bedarf anerkannt (RPA-Nr.: 141/22/130/13 – s. Anlage). Auskömmliche Haushaltsmittel sind in der mittelfristigen Finanzplanung im Teilplan 0418-Stadtbibliothek, Teilplanzeile 16 - sonstige ordentliche Aufwendungen – vorgesehen.

Die Ausschreibung beinhaltet die Beschaffung von Filmen, Musik-CDs, CD-ROMs/DVD-ROMs, Hörbüchern und Gesellschaftsspielen. Dieser Rahmenvertrag hat sich als Mittel zum Einkauf nichtpreisgebundener Medien bewährt. Die Vergabe der Leistung im Wettbewerb generiert Preisvorteile und trägt maßgeblich zu einem wirtschaftlichen Einkauf bei.

Die Stadtbibliothek beabsichtigt, in 2014 ff in gleicher Weise vorzugehen und ein formenstrenges Verfahren nach VOL durchzuführen sowie nach erfolgreicher Vergabe einen entsprechenden Vertrag abzuschließen. Die genannten Umsatzzahlen wurden auf Grund der Werte des Jahres 2013 ermittelt und dienen als Kalkulationsgrundlage. Es kann nicht abschließend angegeben werden, in welcher Höhe im Vertragszeitraum tatsächlich Bedarfe entstehen werden. Insofern wird bereits im Rahmen des Ausschreibungsverfahrens darauf hingewiesen, dass seitens der Vertragsfirmen kein Anspruch auf einen Umsatz in Höhe der Kalkulationswerte hergeleitet werden kann.

Im Blick auf § 5 Abs. 1 der Zuständigkeitsordnung der Stadt Köln bittet die Verwaltung den Ausschuss Kunst und Kultur um Genehmigung zur Einleitung eines Vergabeverfahrens für die genannten Segmente und den Abschluss des Rahmenvertrages.